



SAALRESERVIERUNG ALTES RATHAUS

Rathausgasse 1, 2351 Wiener Neudorf

Veranstalter

Vor- und Zuname		Adresse	
Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail	

Veranstaltung

Termin der Veranstaltung	Art der Veranstaltung (Konzert, Lesung, ...)
Beginn der Veranstaltung (Uhrzeit)	Ende der Veranstaltung (Uhrzeit)
Erwartete Gesamtbesucheranzahl	Höchstzahl der Besucher gleichzeitig

- öffentliche Veranstaltung (= öffentlich zugänglich - mit oder ohne Eintritt)
- private Veranstaltung (= nur geladene Gäste)

Vorbereitungs-, Probe, Auf- und Abbauzeiten*

Tag: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Tag: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

*Der Zeitaufwand außerhalb der Pauschale wird verrechnet.

Aufnahme in den öffentlichen Veranstaltungskalender erwünscht: ja nein

Kosten (inkl. 20% USt)

Festsaal

- Tagespauschale € 200,00
jede weitere Stunde zur Vor- & Nachbereitung EUR 35,00

Festsaal & Galerie

- Ein- Tages-Pauschale € 300,00
 Drei- Tages-Pauschale € 700,00
jede weitere Stunde zur Vor- & Nachbereitung EUR 60,00

Galerie

- Ein- Tages-Pauschale € 150,00
 Vier- Tages-Pauschale € 400,00
jede weitere Stunde zur Vor- & Nachbereitung EUR 35,00

Wichtige Information

Saalreservierungsformular und Genehmigung

Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare zur Genehmigung vorgelegt. Die Saalreservierung ist erst nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung der Marktgemeinde Wiener Neudorf gültig.

Veranstaltungsanmeldung

Laut NÖ Veranstaltungsgesetz sind alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungen spätestens vier Wochen davor im Gemeindeamt anzumelden.

Stornogebühren

22 - 30 Tage vor Termin = 50% // 8 - 21 Tage: 75% // 0 - 7 Tage: 100%

Räumung der Räumlichkeiten nach Veranstaltung

Die Räumung der Räumlichkeiten (z.B. Dekorationsgegenstände) hat unmittelbar nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

Musik

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf weist darauf hin, dass sämtliche Musikdarbietungen nach dem Urheberrechtsgesetz anmelde- und entgeltungspflichtig sind. Weitere Infos sowie AKM-Anmeldungen erhalten Sie im Internet unter www.akm.co.at

- Die Hausordnung muss verpflichtend eingehalten werden.
- Das Hantieren mit offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich verboten.
- Es gilt das gesetzliche Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden.
- Widerrechtlich im Gemeindegebiet angebrachte Plakate werden von Gemeindeorganen auf Kosten des Veranstalters entfernt.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Ausgänge (auch Notausgänge und Fluchtwege) unversperrt und in voller Breite passierbar sind und Vorplätze bzw. Zufahrten zu Ausgängen (auch Notausgängen) frei sind.

Einwilligung

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich *<Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail>*, von der **Marktgemeinde Wiener Neudorf** zum Zwecke der Saalreservierung verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an die **Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf** oder per Email an datenschutz@wiener-neudorf.gv.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Ihnen steht das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung und Datenübertragung zu. Das Informationsblatt zu unserer Datenschutzerklärung ist unter www.wiener-neudorf.gv.at/informationen-zum-datenschutz.html abrufbar.

Veranstalter:

Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben. Weiters bestätige ich die Übernahme der persönlichen Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und der sachgerechten Verwendung sämtlicher Einrichtungsgegenstände bzw. der Technik vor Ort.